

Max Bauer
Milena Wassermann

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 27. Februar 2024

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Max Bauer

Brauchen wir ein Sexkauf-Verbot?

Jay Stark, Sexarbeiterin: Ich gehe in der Sexarbeit total auf und genieß das super und habe extrem viel Spaß, kann aber auch total verstehen, wenn andere Menschen sich das niemals vorstellen können. Ich persönlich kann mir auch nicht vorstellen, Steuerberater zu sein oder in die Pflege zu gehen.

Huschke Mau, ehemalige Sexarbeiterin: Wir tun in Deutschland immer so, als wäre das ein Job wie jeder andere. Wollen wir in so einer Gesellschaft leben? Ja oder Nein?

Max Bauer: Ja oder Nein zu Sexarbeit und Prostitution? Sexarbeit und Prostitution. Das ist das Thema, das wir uns heute mal ein bisschen genauer anschauen wollen. Mein Name ist Max Bauer, und mit mir im Studio ist heute meine Kollegin Milena Wassermann. Milena, du hast das Thema ja vorgeschlagen. Es ist ja auch deutlich aktueller geworden, das Thema noch mal in letzter Zeit. Denn es gibt neue Vorschläge, wie denn Sexarbeit / Prostitution reguliert werden sollen. Es gibt da einen neueren Vorschlag aus der Unionsfraktion. Die hat sich eingesetzt für ein Sexkauf-Verbot, und auch das Europaparlament möchte europaweit einheitlich ein Sexkauf-Verbot einführen. Das Ganze nennt sich auch Nordisches Model. Und über dieses Nordische Modell, also eine strenge Regulierung von Prostitution oder Sexarbeit, wollen wir jetzt sprechen mit Elke Mack. Sie ist Professorin für christliche Sozialwissenschaften und christliche Sozialethik an der Universität Erfurt, und sie hat

auch ein Buch geschrieben, in dem sie Prostitution rechtsstaatlich und rechtsethisch untersucht. Frau Mack, erklären Sie uns mal: Was bedeutet das Nordische Modell bei der Regulation von Prostitution und Sexarbeit?

Elke Mack: Das Nordische Modell bedeutet, dass einige Staaten, und zwar an der Zahl neun jetzt, westliche Staaten, alles demokratische Staaten, gesagt haben, uns gefällt das nicht, was mit Menschen in der Prostitution läuft. Wir meinen, dass es hier zu strafrechtlich relevanten Tätigkeiten kommt, vor allem von Seiten von Freiern und Zuhältern. Und deshalb verbieten wir den Sexkauf. Also wir haben in solchen Ländern natürlich keine Bordelle, wir haben keine organisierte Wohnungsprostitution oder Straßenprostitution. Dieser ganze Bereich der klassischen Zuhälterschaft fällt raus und ist verboten. Also das Sexkauf-Verbot richtet sich nicht nur gegen Freier, sondern auch gegen Zuhälter oder organisierte, ja Prostitutions-Wirtschaft. Und das schafft man in aller Regel auch sehr erfolgreich.

Max Bauer: Warum ist diese Art von Verbot besonders effektiv?

Elke Mack: Das ist so effektiv, weil, ich möchte mal mit Interpol sprechen, der Sexkauf-Markt für organisierte Kriminalität und Menschenhandel dann tot ist. Die organisierte Kriminalität hat im Grunde genommen an diesem ganzen Geschäft nur ein Interesse, wenn da erhebliche Profite herauspringen, und das ist in legalen Modellen wie dem deutschen der Fall. Wir haben hier, und das sagen alle Innenbehörden und Experten der Staatsanwaltschaft und Polizei, die wir interviewt haben im Rahmen unserer Studie, die sagen, im Grunde genommen ist diese Prostitutions-Wirtschaft durch organisierte Kriminalität bestimmt. Es sind überwiegend Migrantinnen, bildungsfern, sehr arm, so dass sie dann auch wirtschaftlich erpressbar sind. Sehr junge Frauen. Und mittlerweile auch nicht nur Frauen aus Osteuropa, sondern auch aus Afrika und aus Asien. Wir haben in Deutschland hier mit Abstand den liberalsten und den größten Sexkauf-Markt in Europa. Und es geht jetzt schon so weit, dass aus den USA touristische Reisen nach Deutschland angeboten werden. Und alle Experten sagen im Grunde genauso wie die Aussteigerinnen, mit denen wir auch gesprochen haben, dass es sich hier um Zwangslagen handelt. Und zwar Zwangslagen, die auch den Frauen, die darin arbeiten, eine Bedrohung, also eine Bedrohung für Leib und Leben bedeuten. Wir haben nämlich auch Freier-Studien, an die tausend Freier-Studien ausgewertet, die dann ganz klar belegen, mit welcher Verachtung auch Freier diesen Frauen begegnen. Nicht nur verbal. Und was uns am meisten erschrocken hat, war eigentlich, dass die Freier meinen, Vergewaltigung sei ja im Sex-Kauf eingepreist. Also man dürfe mit den Frauen dann, wenn man bezahlt hat, machen, was man wolle. Und das hat uns ja dann auch dazu bewogen - ich habe mit Verfassungsrechtlern zusammengearbeitet -, dass wir gesagt haben, der Artikel 1 Grundgesetz ist nicht gewährleistet. Die Würde der menschlichen Person ist von Seiten des Rechtsstaates, also es wäre eine Rechtsstaatsillusion zu meinen, man könne in solchen Situationen dann eine Würde gewährleisten.

Milena Wassermann: Das war Elke Mack. Sie ist Universitätsprofessorin für christliche Sozialwissenschaften und christliche Sozialethik an der Universität Erfurt. Also ich habe jetzt aus unserem Gespräch mitgenommen: Für Elke Mack gibt es keine selbstbestimmte Prostitution. Sie hält die Folgen der Prostitution für so gravierend, dass es dringend ein Verbot braucht.

Max Bauer: Und wir möchten jetzt zu dieser Frage: Selbstbestimmung, Menschenwürde, Regulation von Prostitution und Sexarbeit uns ein bisschen noch die Gegenposition anhören. Und dazu haben wir eine weitere Gesprächspartnerin eingeladen, die sich intensiv mit dem Thema schon beschäftigt hat. Wir sprechen mit Stefanie Killinger. Sie ist Präsidentin des Verwaltungsgerichts Göttingen und sehr engagiert beim Deutschen Juristinnenbund. Sie ist dort Mitglied im Bundesvorstand und Vorsitzende der Kommission Öffentliches Recht, Verfassungsrecht und Gleichstellung. Gleich meine erste Frage, Frau Killinger: Wir haben uns sehr stark auseinandergesetzt mit diesem berühmten Nordischen Modell bei der Regulierung von Prostitution. Jetzt gibt es ja eigentlich seit über 20 Jahren so ein bisschen den Vorwurf gegenüber der deutschen Rechtslage, dass durch eine sehr starke Liberalisierung Deutschland gewissermaßen zum Bordell Europas geworden sei. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Stefanie Killinger: Ich sage dazu, dass ich vermute, dass Deutschland ein attraktiver Markt ist, weil es so groß ist, in der Mitte Europas liegt und auch vergleichsweise reich ist. Und damit ist es natürlich auch Zielland für die organisierte Kriminalität. Ich glaube nicht, dass es in erster Linie mit dem regulatorischen Rahmen für Prostitution zu tun hat.

Max Bauer: Man kann ja so ein bisschen so zwei Grundprinzipien unterscheiden. Die eine Seite möchte regulatorisch eingreifen, möchte aber trotzdem auch diesen Bereich sexuelle Selbstbestimmung irgendwie akzeptieren. Und die andere Ansicht, die gerade sehr stark ist und auch das nordische Modell unterstützt, sagt: Ja, eigentlich ist Prostitution grundsätzlich ein Problem. Der Körper von vor allem Frauen wird als Ware benutzt, und Prostitution ist generell ein sozialer Lebensbereich, der prinzipiell menschenwürdewidrig und demütigend ist. Wie sehen Sie diese beiden Regulierungsansätze?

Stefanie Killinger: Die Annahme, dass Prostitution immer gegen die Menschenwürde oder die Würde der Frau vor allem ja verstößt, ist zunächst mal moralische Bewertung. Aus verfassungsrechtlicher Sicht, meine ich, ist das nicht gerechtfertigt, das so zu sehen. Aber es wird eben politisch und moralisch so vertreten. Wenn man diese Haltung hat, dann kann man natürlich auch den Versuch, Sexarbeit als ja gewerbliche Prostitution, wenn Sie so wollen, zu regulieren, gar nicht erst akzeptieren. Wenn man das nicht so sieht und mehr den freiheitlichen Aspekt von Leben oder Lebensführung im Blick hat, dann ist es nicht fernliegend aus meiner Sicht zu versuchen, Sexarbeit so weit zu regulieren, dass Sexarbeit für die beteiligten AkteurInnen, die Frauen, aber auch die Männer, die in der Sexarbeit tätig sind,

möglichst unschädlich zu gestalten, also in einem möglichst sicheren Rahmen zu halten. Und das ist der Versuch, den das Prostituiertenschutzgesetz macht.

Milena Wassermann: Jetzt haben Sie schon von der Anmeldepflicht von Prostituierten gesprochen und für Bordellbetreiber. Wie ist denn die Gesetzeslage in Deutschland zur Prostitution? Bevor wir da jetzt noch näher drauf einsteigen, können Sie da uns einmal kurz Einblick geben? Vielleicht in das Prostitutionsgesetz, das es ja zum einen gibt und das schon länger existiert. Und zum anderen gibt es ja seit 2017 das Prostituiertenschutzgesetz.

Stefanie Killinger: Das Prostitutionsgesetz von 2002 war ein ganz kleines Gesetz. Das hat gar nicht viel geregelt. Das Prostitutionsgesetz hat nur geregelt, dass der Vertrag zwischen Sexarbeitenden und Kundinnen und Kunden nicht nichtig ist, sondern wirksam und deswegen da auch Geld fließen muss. Mehr war da gar nicht dran. Und dahinter stand, dass man Prostitution oder Sexarbeit akzeptiert hat als nicht sittenwidrig. Das Prostituiertenschutzgesetz, was Sie gerade angesprochen haben von 2017, geht viel, viel weiter. Es unterwirft den ganzen Markt als legalen Markt einer gewerberechtlichen Logik mit Anmeldepflicht fürs Sexarbeitende und eine Erlaubnispflicht für zum Beispiel Bordellbetreibende. Eine Anmeldepflicht heißt einfach: Ich gehe hin und sage, ich mache das jetzt. Und eine Erlaubnispflicht heißt: Ich darf es erst machen, wenn ich die Erlaubnis tatsächlich habe.

Max Bauer: Jetzt sagen Kritiker, die strengere Regulierung wollen, dass es eine ungefähr 25tausend, 30tausend angemeldete Prostituierte in Deutschland gibt, dagegen aber insgesamt mehrere hunderttausend Prostituierte in ganz Deutschland. Kann man dann nicht sagen: Es ist doch immer noch ein Riesen-Dunkelfeld. Und die Anmeldung hat gar nicht so viel gebracht, vielleicht?

Stefanie Killinger: Das wird hoffentlich die Evaluierung, die ja schon begonnen hat, ein bisschen mehr zutage fördern. Wie viele Prostituierte in Deutschland arbeiten, wissen wir gar nicht. Diese Zahlen mehrere Hunderttausend, die schwanken immer, je nachdem, wo Sie gerade googeln oder was Sie gerade lesen. 200tausend. 400tausend, 800tausend. Das ist völlig aus der Luft gegriffen. Man weiß es schlichtweg nicht. Was man weiß es tatsächlich, was Sie auch gesagt haben, wie viele sich bei den Behörden angemeldet haben. Dass es da eine Dunkelziffer gibt, davon gehen alle aus, die den Markt kennen, insbesondere auch in den Fachberatungsstellen. Das ist so.

Milena Wassermann: Jetzt haben Sie ja auch erwähnt: Die Zahlen sind oftmals unklar. Ich glaube, das ist uns in der Recherche auch genauso ergangen, dass wir eigentlich eher uns immer im Vagen befunden haben. Und dann habe ich mir die Frage gestellt: Ist dann dieses Leitbild, von dem der Gesetzgeber jetzt ja auch ausgeht, Prostitution ist Arbeit, auch jetzt vor diesem Hintergrund gerechtfertigt? Dass wir gar nicht so genau sagen können, ob eigentlich die überwiegende Anzahl an Menschen in der Prostitution Zwangsprostitution betreibt.

Stefanie Killinger: Die Annahme, dass die überwiegende Zahl von Prostituierten im strafrechtlichen Sinn Opfer von Zwangsprostitution sind, die ist aus meiner Sicht auch nicht belegt. Es gibt dazu Umfragen, die immer wieder zitiert werden. Mein persönlicher Eindruck ist dazu, dass es ein bisschen darauf ankommt, was man genau mit Zwang meint. Die Gruppe, die das Nordische Modell vertritt in Deutschland, vertritt ja auch ganz stark die Auffassung, dass es gar keine Prostitution außerhalb einer Zwangslage gibt. Und damit ist gemeint, dass das ja kein attraktiver Beruf ist, wenn Sie viele Chancen haben, ein Leben haben mit einer guten Ausbildung und Ihnen alle Türen offenstehen, dann ist das sicherlich nicht ein Beruf neben anderen, die Sie ergreifen wollen oder vielleicht auch im Bekanntenkreis empfehlen. Aber das, was dort gemeint ist, nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass eine Prostituierte wenig Auswahlmöglichkeiten hat auf dem Arbeitsmarkt, beschränkt ist in ihrer Wahl, vielleicht auch auf den einen Job beschränkt ist, wenn sie nicht stehlen will zum Beispiel. Das gleichzusetzen mit Zwang ist nicht der strafrechtliche Zwangsbegriff. Das ist Not. Aber es ist nicht Zwang, und deswegen glaube ich gar nicht, dass alle oder ein Großteil überhaupt unter Zwang tätig sind. Entspricht auch nicht meinen Erkenntnissen aus Fachberatungsstellen.

Max Bauer: Wenn Sie jetzt, Frau Killinger, abstellen auf den engeren Zwangsbetrieb und sagen: Man muss unterscheiden zwischen eher ökonomisch prekären Verhältnissen und wirklichem Zwang, der aus Menschenhandel, Unterdrückung und Ausbeutung resultiert. Würden Sie denn dann sagen, dass das geltende System unseres Strafrechts eigentlich ausreicht, um diese klassische Zwangsprostitution im engeren Sinne zu bekämpfen?

Stefanie Killinger: Das Strafrecht reicht aus meiner Sicht aus. Wir haben ja in Deutschland kein Problem mit der Menge an Normen. Auch das Prostituiertenschutzgesetz reicht im Prinzip aus. Wir haben ein Problem mit der Strafverfolgung, wir haben ein Problem damit, Menschenhandel und Zwangsprostitution effektiv zu verfolgen, auch andere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung effektiv zu verfolgen, genauso wie wir ein Problem damit haben, den legalen Markt von Prostitution dem Prostituiertenschutzgesetz zu unterwerfen durch Kontrollen.

Milena Wassermann: Deswegen sagen Sie ja auch, Sie sind nicht für ein weiteres Verbot der Prostitution. Können Sie vielleicht noch mal die wesentlichen Punkte darstellen, wieso Sie zu dieser Annahme kommen?

Stefanie Killinger: Das Nordische Modell hat als wesentlichen Pfeiler die sogenannte Freier-Strafbarkeit. Also, wir würden relativ viel Kraft binden bei den Strafverfolgungsbehörden, bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei und letztlich auch dann bei den Amtsgerichten durch die Verfolgung dieser kleinen Straftaten. Damit haben wir noch weniger Personal und Kraft für die Verfolgung der wirklich schrecklichen Straftaten: Menschenhandel, Zwangsprostitution, das sind Straftaten der organisierten Kriminalität mit einem hohen Strafraum. Das ist das eine. Und das andere ist, dass ich überzeugt bin, dass Sexarbeit oder Prostitution nicht

weggeht durch das Nordische Modell. Sie wird weiter vorhanden sein, nur in anderen Erscheinungsformen.

Max Bauer: Soweit Stefanie Killinger. Sie ist Präsidentin am Verwaltungsgericht Göttingen und sehr engagiert im Deutschen Juristinnenbund, unter anderem als Vorsitzende der Kommission öffentliches Recht, Verfassungsrecht und Gleichstellung. Hier verabschieden sich jetzt Max Bauer und

Milena Wassermann: Milena Wassermann.